



BAUGENOSSENSCHAFT
OBERSTRASS

REGLEMENT ZUR BENUTZUNG DES GEMEINSCHAFTSRAUMS DER BGO

Fassung vom 21. August 2007

Allgemeines

- Der Gemeinschaftsraum wird in der Regel an Genossenschaftler:innen der BGO vermietet. Bewohner:innen der Häuser am Zanggerweg Nummer 1, 3, 5, 7, 9 und 11 können den Raum zu den gleichen Konditionen mieten.
- Der Raum kann insbesondere für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen, Kurse, Jass-Nachmittage und auch zu kommerziellen Zwecken gemietet werden.
- Zum Gemeinschaftsraum zählen Lager, Küche, WC-Anlage und der gedeckte Vorplatz.
- Der Raum bietet Platz für max. 60 Personen zum Essen (Konzertbestuhlung 100 Personen).
- Die Inneneinrichtung umfasst: 12 Tische (150x75cm) sowie 60 Stühle.
- Zusätzlich stehen drei Garnituren Festbänke (je ein Tisch und zwei Bänke) zur Verfügung.
- Die Küche ist ausgerüstet mit Herd, Backofen, Geschirrspüler, Kühlschrank mit drei Gefrierschubladen und einer Kaffeemaschine.
- Geschirr und Besteck sind für 60 Personen vorhanden.
- Putzlappen, Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache der Mieter:in.
- Abfallsäcke (Züri-Säcke) müssen mitgebracht werden. Sie sind im Container bei der Verwaltung zu deponieren.

Benutzungsgrundsätze

- Der Gemeinschaftsraum kann bis 24.00 Uhr gemietet werden.
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner:innen ist Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten sind einzuhalten:
Ausserhalb des Gemeinschaftsraums ist übermässiger Lärm zu vermeiden, insbesondere nach Ende der Veranstaltung.
Fenster und Türen müssen ab 22.00 Uhr geschlossen sein.
Der gedeckte Vorplatz kann bis 22.00 Uhr benutzt werden. Keine Musikgeräte im Freien!
Rauchen ist nur im Bereich des Vorplatzes erlaubt, Aschenbecher stehen zur Verfügung.
Der Grill ist so zu platzieren, dass Nachbar:innen nicht belästigt werden.
Die Warenanlieferung ist über den Zanggerweg möglich.
Das Parkieren auf dem Kehrplatz ist nicht gestattet.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigung entfernt werden.

Reservation und Raumübernahme

- Der Raum kann bei der Verwaltung bis maximal 6 Monate im Voraus reserviert werden.
- Der Mietzins und ein Depot von Fr. 100.00 werden im Voraus bei der Verwaltung bezahlt.
- Die Einführung in den Raum bei Erstvermietungen erfolgt durch den Hauswart. Die Schlüsselübergabe wird durch die Verwaltung geregelt.
- Die Mieter:in kann bis 14 Tage vor dem Anlass gebührenfrei vom Vertrag zurücktreten. Danach wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.00 erhoben.

Mietpreis

- Feste am Abend bis 30 Personen Fr. 50.00 pro Anlass
- Feste am Abend ab 31 Personen Fr. 100.00 pro Anlass
- Benützung des Kücheninventars, Zuschlag Fr. 50.00 pro Anlass
- Kindergeburtstage (Nachmittag 14.00-18.00 Uhr) Fr. 20.00 pro Anlass
- Gewerbliche Nutzung Fr. 20.00 pro Stunde

Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der Verwaltung festgelegt.
- Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. **Putzlappen, Hand- und Geschirrtücher** sind selber mitzubringen.
- Die WCs sind gereinigt. Die Böden von Küche und WCs sind gefegt und feucht aufgenommen. Der Boden des Gemeinschaftsraums ist mit dem dafür vorgesehenen Besen gewischt und mit den dafür vorgesehenen Reinigungstüchern aufgenommen.
- Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.
- Tische und Stühle sind gereinigt und im Lagerraum verräumt.
- Die Küche ist gereinigt, die elektrischen Geräte sind ausgeschaltet.
- Geschirr und Küchengeräte sind gereinigt und an den bezeichneten Orten versorgt.
- Der Kühlschrank ist **vollständig geleert und auf Stufe 1** zurückgestellt.
- Abfälle sind in Züri-Säcken im Container bei der Verwaltung entsorgt.
- Die Geschirrwaschmaschine ist ausgeräumt und die Filter sind gereinigt.
- Die Rückerstattung des Depots erfolgt bei ordnungsgemässer Abgabe des Gemeinschaftsraums durch den Hauswart.

Besonderes

- Die BGO lehnt jegliche Schadenansprüche infolge Raumbenützung ab.
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss der Vertrag von einem Elternteil unterzeichnet werden, dieser ist auch verantwortlich für die ordnungsgemässe Abgabe des Raums und haftet für eventuelle Schäden.
- Bei ungenügender Reinigung wird diese auf Kosten der Benutzer:in ausgeführt. Zur Deckung dieser Unkosten wird das Depot verwendet.
- Der Raum verfügt über keinen Telefonanschluss, es ist deshalb von Vorteil, ein Handy mitzunehmen. Ein TV-Anschluss ist vorhanden.

Einen angenehmen Aufenthalt wünscht Ihnen die BGO!